

Hygieneplan und ergänzende Hausordnung während der Corona-Krise

Stand 16.10.2020

Die Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand erfordert die Betonung der folgenden Hygienemaßnahmen:

1. Zugang zum Schulgelände haben grundsätzlich nur symptomfreie Personen. Schüler*innen, Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiter sowie Schulleitungsmitglieder dürfen den Präsenzunterricht und andere schulische Veranstaltungen nicht besuchen, wenn sie selbst oder ein Angehöriger des selben Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 (insbesondere Fieber, trockenen, nicht durch chronische Erkrankungen verursachten Husten oder den Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns) aufweisen.
Sollten Schüler*innen oder Studierende mit Krankheitssymptomen dennoch das Schulgebäude betreten, begleitet die unterrichtende Lehrkraft diese mit Sicherheitsabstand in den Absonderungsraum A017 und unterrichtet die Schulleitung.
2. Zugang zum Schulgelände haben weiterhin nur Personen, die nicht selbst oder eine mit ihnen im selben Haushalt lebende Person innerhalb der letzten 14 Tage aus einem, zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Reise als vom RKI ausgewiesenen ausländischen Risikogebiet zurückgekehrt sind. Sollten diese Personen dennoch das Schulgelände betreten, sind sie unverzüglich unter Hinweis auf die Allgemeinverfügung des Schulträgers vom 06.07.2020 vom Schulgelände zu verweisen. Diese Personen sind unverzüglich der Schulleitung und Frau Pfaff zu melden. Der Zeitraum von 14 Tagen kann nur verkürzt werden, wenn der/die Reiserückkehrer*in nach frühestens sieben Tagen mit einem ärztlichen Zeugnis und einem adäquaten Corona-Test nachweist, dass er/sie nicht mit dem Corona-Virus infiziert ist.
3. Es ist zu jedem Zeitpunkt auf dem gesamten Schulgelände sowie in den angrenzenden Raucherbereichen auf körperliche Kontakte zu verzichten, ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu wahren und auf die Einhaltung der persönlichen Hygieneregeln zu achten (gründliche Handhygiene/Husten- bzw. Niesetikette, kein Händeschütteln etc.).
4. Ab dem 19.10.2020 bis voraussichtlich Ende Oktober 2020 ist auch während des Präsenzunterrichts und bei sonstigen schulischen Veranstaltungen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckungen gemäß der Allgemeinverfügung des MKK verpflichtend. Außerhalb des Präsenzunterrichts ist auf dem gesamten Schulgelände (z.B. auf dem Schulhof, in Fluren, Aufenthaltsbereichen, Toilettenanlagen, Unterrichtsräumen etc.) eine Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend zu tragen.
5. Das Betreten und Verlassen des Gebäudes ist durch alle Ein- und Ausgänge möglich, um Stauungen in den Kernzeiten zu vermeiden. Personen, die das Gebäude verlassen wollen, ist Vorrang zu gewähren. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
6. Für alle Personen in den Fluren gilt: Gehen Sie bitte äußerst rechts und halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 m zu der vor Ihnen laufenden Person ein.
7. Die Unterrichtsräume sollen um 7:30 Uhr von der in der ersten Unterrichtsstunde unterrichtenden Lehrkraft aufgeschlossen werden. In den Pausen sollen die Unterrichtsräume geöffnet bleiben, so dass die Schüler*innen und Studierenden nicht auf den Fluren vor den Unterrichtsräumen stehen müssen.

8. In den Klassenräumen stehen Oberflächenreiniger in Sprühflaschen und Einmalhandtücher zur Zwischenreinigung der Arbeitstische insbesondere nach Raumwechseln zur Verfügung. Die benutzten Einmalhandtücher sind in die Mülleimer zu verbringen. Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden. Bei der Benutzung von Computern, Laptops oder Tablets sollen die Geräte nach jeder Benutzung mit Reinigungstüchern (mit Oberflächenreiniger eingesprühte Einmalhandtücher) gereinigt werden.
9. In allen Räumen, insbesondere in den Unterrichtsräumen, ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Alle 20 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Ist eine Stoßlüftung nicht möglich, muss durch längere Lüftungszeiten und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet werden
Die Benutzung von CO₂-Timern wird empfohlen.
10. Zur Sicherstellung der Handhygiene stehen zusätzlich zu den Waschbecken in den Klassenräumen und den Toilettenanlagen Handdesinfektionsspender an den Gebäudeeingängen zur Verfügung.
11. Sofern die selbe Lehrkraft mehr als zwei Unterrichtsstunden am Stück unterrichtet, können die Pausen zeitlich individuell gestaltet werden.
Die Schüler*innen und Studierenden sollten die Möglichkeit bekommen, die sanitären Anlagen auch während des Unterrichts aufsuchen zu können, um eine zu hohe Frequentierung der sanitären Anlagen in den Pausen zu vermeiden.
12. Sollten Seife, Oberflächenreiniger oder Handtücher in den Klassenräumen oder in den Sanitäranlagen oder Handdesinfektionsmittel in den Spendern in den Gängen fehlen, informieren Sie bitte das Sekretariat. Von dort wird der Bedarf telefonisch an die Hausmeister übermittelt. Zusätzlich stehen volle Flaschen mit Oberflächenreiniger zum Austauschen im Lehrerzimmer bereit.
13. Auch für das Betreten des Sekretariats gelten besondere Abstands- und Hygieneregeln. Beachten Sie entsprechende Aushänge.
14. Personen, die zur Risikogruppe gehören oder die mit einer Person, die der Risikogruppe angehört, im gleichen Hausstand leben, können durch die Vorlage eines ärztlichen Attests, welches bescheinigt, dass bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer bestehenden Grunderkrankung oder Immunschwäche das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs besteht sowie Schüler*innen oder Studierende, die mit einer Person, die über 60 Jahre alt ist, in einem Hausstand leben, vom Präsenzunterricht befreit werden.
15. Das Bistro öffnet nur für die Ausgabe von Zwischenverpflegungen.
16. Die Verwendung der Corona-Warn-App wird ausdrücklich empfohlen.
17. Bei Missachtung der vorgenannten Vorschriften kann für den verbleibenden Tag ein Verweis von der Schule oder andere Ordnungsmaßnahmen gemäß hessischem Schulgesetz erfolgen.

Beschluss der SL vom 16.10.2020